Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.: BV/3/0090

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportaus- schuss	Vorberatung	15.01.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.01.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	03.02.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	24.02.2020			

Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt: 1. die Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen - Sportförderrichtlinie LKVR (Anlage 1). 2. Die Fördervereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. ist entsprechend anzupassen (Anlage 2). Stralsund, den 03. Januar 2020 Dr. Stefan Kerth - Landrat -

BV/3/0090 Seite: 1 von 2

Begründung:

Die geltende Sportförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen war zu überarbeiten, um die Erfüllung des Zuwendungszwecks der Sportförderung - der Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit im Sport sowie der Entwicklung von flächendeckenden, vielseitigen und zeitgemäßen sportlichen Angeboten, die die Bevölkerung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur sportlichen Betätigung motivieren sollen - bestmöglich zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wurden die Förderpunkte umgestaltet, um den Sportvereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen die effektivere Nutzung der Zuwendungen bei einfacher Antragstellung zu ermöglichen und gleichzeitig eine bessere Transparenz der Verteilung der verfügbaren Mittel zu erreichen.

Zusätzlich zur bisherigen Sportvereins- und Projektförderung wurde in die Richtlinie der Förderpunkt "Investitionen in den Erhalt und die Verbesserung der Sportinfrastruktur sowie der materiellen Voraussetzungen für den Vereinssport" neu aufgenommen. Durch diese Förderung sollen Sportvereine bessere Möglichkeiten haben, ihre Sportanlagen und Geräte in einem guten Zustand erhalten zu können. Im Verlaufe der Erstellung der Richtlinie wurde in Beratungen mit den Sportfachleuten und dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des Kreistages herausgearbeitet, dass die Umgestaltung der Förderpunkte in der hier vorgelegten Form der Zielstellung entspricht und die Sportförderung effektivieren kann.

Zwischenzeitlich wurde zudem vom Kreistag beschlossen, eine grundsätzliche Fördermöglichkeit für Vereine im Landkreis Vorpommern-Rügen für allgemeine Investitionen zu schaffen. Diese künftige Richtlinie wird im Zusammenhang mit der Sportförderung zu betrachten sein.

Anlagen:

- Anlage 1 Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen Sportförderrichtlinie LKVR
- Anlage 2 Fördervereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V.

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:			500.000,00€		
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuel-	Produkt/Konto: 4210000	.5419000	350.000,00€		
len Haushaltsplan:	4210000	150.000,00€			
über- oder außerplanmäßi-	Deckung erfolgt aus Pro-				
ge Ausgabe:	dukt/Konto:				
	- MA				
	- ME				
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr: 2021		500.000,00€		
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022		500.000,00€		
	Haushaltsjahr: 2023		500.000,00€		
	Haushaltsjahr: 2024		500.000,00€		
Bemerkungen:					

BV/3/0090 Seite: 2 yon 2